

PRÜFBUCH FÜR LEITERN, TRITTE UND FAHRGERÜSTE

Zur Durchführung einer Sicht- und Funktionsprüfung
auf Basis der BetrSichV, der TRBS und der DGUV

**H
Y
M
E
R**



Prüfstelle:

Formblatt zur Überprüfung von Leitern und Tritten

Formblatt für die Überprüfung von Leitern und Tritten entsprechend der „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten DGUV Information 208-016“ sowie der Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV (§14).

Die Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten DGUV Information 208-016 beschreibt unter Punkt 6: Was ist bei der Prüfung und Instandhaltung zu beachten? „Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Leitern und Tritte wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). Hierzu sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen, insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel bei vorangegangenen Prüfungen. Der Unternehmer hat ferner gemäß § 3 Abs. 6 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) die notwendigen Voraussetzungen zu ermitteln und festzulegen, welche die Person erfüllen muss, die von ihm mit der Prüfung von Leitern zu beauftragen ist.“

Hinweis: Diese Seite ist für jede Leiter oder Tritt nur einmalig auszufüllen.

Bei Änderungen muss dieses Formblatt aktualisiert werden. Die Prüfliste ist bei jeder Prüfung auszufüllen.

Auftraggeber:

Inventar-Nr. der Leiter/des Trittes:

Standort/Abteilung:

Beauftragte/r für Steigtechnik:

Aufstiegsart:	Anlegeleiter	Stehleiter	Podestleiter
	Schiebeleiter	Mehrzweckleiter	Tritt
	Seilzugleiter	Steckleiter	Sonstige
Werkstoff:	Aluminium	Stahl	Edelstahl
	Kunststoff	Holz	

Anzahl der Sprossen/Stufen:

Leiterlänge/Leiter gekürzt auf:

Hersteller/Händler:

Hersteller-Artikel-Nr.:

Datum der Anschaffung:

Datum der Verschrottung:

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der nachfolgend aufgeführten Tabelle festzuhalten. Nächste Prüfung siehe Prüfplakette.

Prüfkriterien	1. Prüfung	2. Prüfung	3. Prüfung	4. Prüfung
Holme				
Verformung / Beschädigung (z. B. Risse, scharfe Kanten, Grat)				
Abnutzung				
Schutzbehandlung (bei Holz)				
Sprossen/Stufen/Plattform				
Verformung / Beschädigung (z. B. Risse, scharfe Kanten, Grat)				
Verbindung zum Holm (z. B. Bördelung, Schraub- und Nietverbindung, Schweißnaht)				
Abnutzung (z. B. Trittfläche, Plattformauflage)				
Spreizsicherung				
Vollständigkeit/Befestigung				
Funktionsfähigkeit				
Beschädigung				
Beschlagteile				
Beschädigung/Korrosion				
Vollständigkeit/Befestigung				
Funktionsfähigkeit				
Abnutzung				
Schmierung (mechanische Teile)				
Leiter-/Trittfüße/Rollen				
Vollständigkeit/Befestigung				
Abnutzung/Beschädigung				
Funktionsfähigkeit				
Zubehör (z. B. Holmverlängerung, Fußverbreiterung, Wandabstützung, Stützen, Fußspitzen, Dachhaken)				
Vollständigkeit/Befestigung				
Abnutzung/Beschädigung				
Funktionsfähigkeit				
Kennzeichnung				
Betriebsanleitung (z. B. Piktogramm)				
Kontrollergebnis				
Leiter in Ordnung und verwendungsfähig				
Reparatur notwendig				
Leiter sofort verschrotten				
Bemerkungen				
Nächste Prüfung				
Monat/Jahr				
Leiter überprüft				
Name des Prüfers				
Datum				
Unterschrift				

Formblatt zur Überprüfung von Fahrgerüsten

Formblatt für die Überprüfung von fahrbaren Arbeitsbühnen (Fahrgerüsten), entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss „Bauliche Einrichtungen“ der Berufsgenossenschaften.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) § 14 Prüfung der Arbeitsmittel: (1) Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Arbeitsmittel, deren Sicherheit von den Montagebedingungen abhängt, nach der Montage und vor der ersten Inbetriebnahme sowie nach jeder Montage auf einer neuen Baustelle oder an einem neuen Standort geprüft werden. Die Prüfung hat den Zweck, sich von der ordnungsgemäßen Montage und der sicheren Funktion dieser Arbeitsmittel zu überzeugen. Die Prüfung darf nur von hierzu befähigten Personen durchgeführt werden.

Hinweis: Diese Seite ist für jedes Fahrgerüst nur einmalig auszufüllen. Bei Änderungen muss dieses Formblatt aktualisiert werden. Die Prüfliste ist bei jeder Prüfung auszufüllen.

Auftraggeber:

Inventar-Nr. des Gerüsts:

Standort/Abteilung:

Beauftragte/r für Steigtechnik:

Art der fahrbaren Arbeitsbühne: Fahrgerüst Kleingerüst Sonstige

Werkstoff: Aluminium Stahl Kunststoff

Größe der fahrbaren Arbeitsbühne:

Gerüstbreite

Gerüsthöhe

Plattformhöhe

Hersteller/Händler:

Hersteller-Artikel-Nr.:

Datum der Anschaffung:

Datum der Verschrottung:

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der nachfolgend aufgeführten Tabelle festzuhalten. Nächste Prüfung siehe Prüfplakette.

Prüfkriterien	1. Prüfung	2. Prüfung	3. Prüfung	4. Prüfung
Aufsteckrahmen:				
Verformung / Beschädigung (z. B. Risse, scharfe Kanten, Grat)				
Streben/Horizontal-Diagonalen:				
Verformung / Beschädigung (z. B. Risse, scharfe Kanten, Grat)				
Funktion der Schnellverschlüsse				
Schmierung der mechanischen Teile				
Geländer:				
Verformung / Beschädigung (z. B. Risse, scharfe Kanten, Grat)				
Funktion der Schnellverschlüsse				
Schmierung der mechanischen Teile				
Plattform:				
Verformung / Beschädigung (z. B. Risse, scharfe Kanten, Grat)				
Funktion der Schnellverschlüsse				
Schmierung der mechanischen Teile				
Bordbretter:				
Zustand des Holzes (z. B. Risse, scharfe Kanten, Grat)				
Funktionsfähigkeit				
Fahrbalken/Ausleger:				
Verformung / Beschädigung (z. B. Risse, scharfe Kanten, Grat)				
Schmierung der mechanischen Teile				
Lenkrollen:				
Abnutzung/Beschädigung				
Funktionsfähigkeit der Rollen				
Funktionsfähigkeit der Bremsen				
Schmierung der mechanischen Teile				
Allgemeines:				
Kennzeichnung der Gerüstbauteile				
Betriebsanleitung vorhanden?				
Kontrollergebnis:				
Gerüst in Ordnung und verwendungsfähig				
Reparatur notwendig				
Gerüst sofort verschrotten				
Nächste Prüfung:				
Monat/Jahr				
Gerüst überprüft:				
Name des Prüfers				
Datum				
Unterschrift				